

II- ~~1777~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 11.633/47- I 1/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 22. Dezember 1976

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton Benya

Parlament

1010 Wien

793/AB

1976 -12- 28

zu 777/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Frodl und Genossen (ÖVP), Nr. 777/J, vom 3. November 1976 betreffend An- und Verkäufe von Wald durch die Österreichischen Bundesforste

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Frodl und Genossen (ÖVP), Nr. 777/J, vom 3. November 1976, betreffend An- und Verkäufe von Wald durch die Österreichischen Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Seit 1970 wurden tausende An- und Verkäufe von Grundstücken der Österreichischen Bundesforste durchgeführt. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß es nicht möglich ist, alle diese Fälle im einzelnen darzustellen.

Der Umstand, daß bei den Österreichischen Bundesforsten das Betriebsjahr und das Kalenderjahr zusammenfallen, macht es darüber hinaus notwendig, daß die Angaben über Ankäufe und erzielte Erlöse mit Stichtag 1. Jänner 1970 und nicht mit 1. April 1970 erfolgen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

In der Zeit vom 1. Jänner 1970 bis 31. Oktober 1976 wurde eine Gesamtfläche von 14.352,4239 Hektar zu einem Gesamterlös von

- 2 -

421,485.762 Schilling, somit zu einem Durchschnittshektarsatz von 25.978,61 Schilling verkauft. Von dieser Gesamtfläche entfielen auf Waldflächen 4.139,5770 ha. Dafür wurde ein Gesamterlös von 142,724.427 S, somit ein Durchschnittshektarsatz von 34.495 S erzielt.

Zu Frage 2.:

In der Zeit vom 1. Jänner 1970 bis 31. Oktober 1976 wurde eine Gesamtfläche von 22.337,1886 ha um einen Gesamtaufwand von 622,814.371 S angekauft. Dies ergibt einen Durchschnittspreis von 23.133,04 S je ha. Von den Gesamtflächen entfielen 11.608,8294 ha auf Waldflächen, für die ein Preis von 374,073.112 S, somit ein durchschnittlicher Preis von 32.223 S je ha bezahlt werden mußte.

Zu Frage 3.:

Bei den Verkäufen von Grundflächen durch die Österreichischen Bundesforste handelt es sich der Anzahl der Geschäftsfälle nach hauptsächlich um Verkäufe von Grundstücken an Siedlungswerber. Hinsichtlich der Größe dieser Grundstücke wird darauf geachtet, daß eine Teilung aus Spekulationsgründen nicht möglich ist.

Als Beispiel für derartige Geschäftsfälle wird eine repräsentative Mustertransaktion aus dem Bereich der Forstverwaltung Neuberg-Mürzsteg angeführt:

Abgebende Forstverwaltung: Forstverwaltung Neuberg-Mürzsteg

Kaufwerber: Ehegatten Margit und Helmut Steiner,

erstere Kindergärtnerin, letzterer Angestellter

Ausmaß: 1.130 m^2 , Kaufpreis S 113.000,-

Quadratmeterpreis: S 100,-

Zur Strukturverbesserung der von den Österreichischen Bundesforsten bewirtschafteten Flächen und zur Stärkung der Struktur land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden Exklaven (Splitterparzellen), die nur mit erhöhtem Aufwand bewirtschaftet werden können, an aufstockungswürdige landwirtschaftliche Interessenten sowie an Agrargemeinschaften abgegeben.

Ein Beispiel für eine derartige Transaktion ist der im Jahr 1973 erfolgte Verkauf von Flächen der Österreichischen Bundesforste an die Agrargemeinschaft Birgalpe:

- 3 -

Abgebende Forstverwaltung: Forstverwaltung Ried in Tirol

Waldfläche: 757,6400 ha / Hektarpreis S 26.000,-

übrige Flächen: 4.000,4666 ha

Gesamtflächen: 4.758,1066 ha / Gesamtpreis S 25,000.000,-

Wesentlich ist auch die Abtretung von Flächen im öffentlichen Interesse. Hiezu gehören vor allem die Abtretung von Flächen für Bundes-, Landes- und Gemeindestrassen sowie für Güterwege. Auch die Abgabe von 4.431 ha an die Gemeinde Wien für Quellschutzgebiete soll in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Ein wesentlicher Grundsatz der Seeuferpolitik der österreichischen Bundesregierung lautet, daß Seeufergrundstücke, die im Eigentum der Österreichischen Bundesforste stehen, nicht mehr an Private verkauft werden sollen. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen können Gemeinden Seeufer der Bundesforste erwerben. Voraussetzung ist, daß diese Gemeinden Objekte im öffentlichen Interesse - insbesondere für den Fremdenverkehr - darauf errichten wollen und die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit gewährleistet bleibt. Einer der letzten Seeufergrundverkäufe an Private war der Verkauf eines Ufergrundstückes am Mondsee im Jahre 1971 an den derzeitigen Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Erwin Wenzel, in der Katastralgemeinde Au. Es handelte sich um die Grundstücke Nr. 531/5 und 531/6 im Gesamtmaß von 1.828 m². Es wurde ein Gesamtkaufpreis von 914.000,- S geleistet.

Zu Frage 4.:

Bei Ankäufen von Grundstücken durch die Österreichischen Bundesforste wird vor allem auf die Verbesserung der Flächenstruktur (Beseitigung von Enklaven und Erwerb betrieblich günstiger Arrondierungen) Bedacht genommen. Diese Ankäufe umfassen Waldgrundstücke im Ausmaß kleiner Waldparzellen bis zu ausgedehnten Forstverwaltungen, wie das Forstgut Blühnbach.

Der Erwerb des Forstgutes Blühnbach soll wegen seiner Bedeutung besonders herausgestellt werden:

Die Gesamtfläche betrug 14.374,0000 ha

Davon entfallen auf Wald 3.740,7800 ha

sonstige Flächen 10.634,2200 ha.

Der Gesamtkaufpreis ohne Steuern und Nebenkosten betrug

- 4 -

S 168,700.000,-. Hektarpreis für die Waldflächen S 25.977,--.
Zu diesem Erwerb ist besonders erwähnenswert, daß das Forstgut
1907 aus dem Domänenverband des Aerars an die Familie Habsburg-
Lothringen vertauscht und 1916 an die Familie Krupp verkauft wurde.
1973 erfolgte der Wiedererwerb durch die Österreichischen Bundes-
forste für die Republik Österreich und damit die Sicherung von
rd. 50 Arbeitsplätzen.

Für die Finanzierung der Ankäufe werden die aus den Grundabtretun-
gen erzielten Erlöse entsprechend ihrer Zweckbindung zur Gänze
verwendet.

Der Bundesminister:

